

		05.07
Baukommission		
Tarif		
Datum 14.01.2009 24.09.2009 18.02.2010 02.09.2010 01.09.2011	Erstellt Baukommission Baukommission Baukommission Baukommission Baukommission	Geprüft/Genehmigt Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
S:\Allgemeines\Reglemente\Baukommission Neckertal Tarif 2011.doc		

Gebührentarif für das Bauwesen

Der Gemeinderat hat am 14.01.2009 den folgenden Gebührentarif für das Bauwesen erlassen:

Baubewilligungen	
Bausumme kleiner als 500'000.--	<p style="text-align: center;">2 o/oo der Baukosten</p> <p style="text-align: center;">Ordentliches- und vereinfachtes Verfahren: <i>Mindestgebühr: Fr. 200.--</i></p> <p style="text-align: center;">Meldeverfahren und brandschutztechnische Bewilligung: <i>Mindestgebühr: Fr. 100.--</i></p>
Bausumme kleiner als 1'000'000.--	1,7 o/oo der Baukosten
Bausumme höher als 1'000'000.--	1,5 o/oo der Baukosten
Diese Tarife werden sinngemäss auf alle Bauwerke angewendet. Alle externen Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.	

Baubewilligungen für erneuerbare Energien ¹	
Folgende Bereiche werden gefördert: - Bioenergie (Biogasanlagen) - Geothermie (Erdwärmesonden, Luft- / Luft-Wasser-Wärmepumpen, Grundwasser-Wärmepumpen) - Holzenergie (Pellet-, Schnitzelheizung etc.) - Solarenergie (Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Hybridheizungen) - Wasserenergie (Wasserkraftwerke) - Windenergie (Windräder)	Baubewilligungsgebühr: kostenlos Jedoch Verrechnung der effektiven Auslagen: - Aufwendungen von aussenstehenden Kontrollstellen / Mitarbeitern (Feuerschutz, Baukontrolle etc.) - Weiterverrechnung der Gebühren von kantonalen Amtsstellen - Gebühren für den Versand der Bauanzeigen

Abbruchbewilligung	
Abbruchbewilligung	pauschal Fr. 200.--

¹ Nachtrag 02.09.2010 / GRB 285/2010

Korrekturen / Verlängerungen	
Korrekturpläne	nach Aufwand
Verlängerung Bewilligung	pauschal Fr. 50.--

Baukontrolle / Feuerschutz	
Baukontrolle, Feuerschutz	nach Aufwand ²
1. Nachkontrolle	Fr. 200.--
2. Nachkontrolle	Fr. 300.--

Bauermittlung	
Bauermittlung	kostenlos

Einspracheentscheid / Verfügungen verschiedener Art³	
Je nach Aufwand	Fr. 50.-- bis Fr. 2'000.--

Diverse Gebühren⁴	
Bauanzeigen	Fr. 10.-- je Anzeige

Über- und Unterschreitung der Gebührenansätze⁵

Die Gebühren können für besonders schwierige oder umfangreiche Projekte oder Kontrollen bis auf das Doppelte des Ansatzes festgesetzt werden. Für Projekte, die besonders gut vorbereitet sind und daher wenig Bearbeitungsaufwand erfordern, können die Gebühren moderat reduziert werden.

Schlussbestimmungen⁶

Für alle in diesen Gebührenrichtlinien nicht namentlich erwähnten Bauvorhaben, legt die Baukommission die Bewilligungsgebühren im Einzelfall fest.

² Nachtrag 18.02.2010 / GRB 66/2010

³ Nachtrag 24.09.2009 / GRB 231/2009

⁴ Nachtrag 01.09.2011 / GRB 229/2011

⁵ Nachtrag 24.09.2009 / GRB 231/2009

⁶ Nachtrag 24.09.2009 / GRB 231/2009

9127 St. Peterzell, den 14.01.2009

GEMEINDERAT NECKERTAL

Die Gemeindepräsidentin:

Vreni Wild-Huber

Der Ratsschreiber:

Andreas Lusti